

Antrag Nr.: A0688/13

Datum: 07.01.2013

## **A N T R A G**

**Fraktion DIE LINKE.**

### **Gegenstand:**

"Einberufung einer Einwohnerversammlung zum Thema 'Gleisbauarbeiten auf der Bautzner Landstraße zwischen Elisabethstraße und Grundstraße - Folgen für Anlieger und den Verkehrsfluss'"

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 Abs. 1 SächsGemO zum Thema „Gleisbauarbeiten auf der Bautzner Landstraße zwischen Elisabethstraße und Grundstraße – Folgen für Anlieger und den Verkehrsfluss“ durchzuführen. Auf dieser Einwohnerversammlung sind die Planungen zum Vorhaben und ihre Folgen für den Verkehrsfluss sowie gegebenenfalls mittel- bis langfristig weitere Veränderungen (es bestehen Bedenken hinsichtlich einer möglichen Verbreiterung der Bautzner Landstraße auf Kosten von Privatgrundstücken) mit den Einwohnerinnen und Einwohnern zu erörtern.
- 2.) Auf dieser Einwohnerversammlung sind Vorschläge und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner zu dem Vorhaben „Gleisbauarbeiten auf der Bautzner Landstraße zwischen Elisabethstraße und Grundstraße“ und auch zu derzeit bestehenden Ampelregelungen an Fußgängerquerungen und Straßenbahnhaltestellen einzuholen. Diese Vorschläge und Anregungen sind gemäß § 22 Abs. 4 SächsGemO im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zu behandeln.

### **Beratungsfolge**

Stadtrat		öffentlich	beschließend
----------	--	------------	--------------

## **Begründung:**

Trotz einer umfassenden Vorstellung des Vorhabens „Gleisbauarbeiten auf der Bautzner Landstraße zwischen Elisabethstraße und Grundstraße“ sowohl auf einer Informationsveranstaltung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr als auch im Ortsbeirat Loschwitz besteht unter den Anliegern erheblicher Unmut über das Bauvorhaben. Befürchtet wird eine Verschlechterung des Verkehrsflusses und eine Erschwerung der Andienung der Grundstücke. Darüber hinaus bestehen Bedenken, dass zukünftig eine Ergänzung der einseitig derzeit nicht geplanten separaten Fahrspur auf Kosten der an die Straße angrenzenden Privatgrundstücke geht.

Die Einwohnerversammlung ist geeignet, durch Information der Anwohnerschaft das derzeit bestehende Konfliktpotenzial zu reduzieren.